

# Waldschutzgenossenschaft Melle

## Informationen zur Entstehung der Waldschutzgenossenschaft, der Aufgaben und der Berechnung des Forstverbandsbeitrages

Nach dem 1. Weltkrieg wurden im damaligen Kreis Melle örtliche Waldbauvereine gegründet, die nur einen losen Zusammenschluss bildeten. Durch die Sorgen und Nöte nach dem 2. Weltkrieg drängte sich die Notwendigkeit auf, einen Forstverband auf gesetzlicher Grundlage zu bilden. Die Meller Waldbauern gründeten darauf am 10. März 1952 einen Forstverband nach § 23 des Preußischen Gesetzes betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften vom 06.07.1875.

Am 13. Mai 1984 tritt eine Satzung ein. Der bisherige Forstbetriebsverband führt von jetzt an den Namen Waldschutzgenossenschaft Melle.

Die Waldschutzgenossenschaft Melle umfasst alle Privat-, Körperschafts- und Genossenschaftswaldflächen der Stadt Melle. Sie ist als Pflichtmitgliedschaft für jeden Waldbesitzer im Meller Raum gestaltet. Die Genossenschaft umfasst ca. 4.450 ha Waldflächen, die sich auf ca. 1.000 Waldbesitzer verteilt.

Die Waldschutzgenossenschaft bezweckt eine ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung und Betreuung der angeschlossenen Forstflächen und fördert das Interesse seiner Mitglieder für den Wald durch:

1. Sicherung einer ausreichenden forstlich-fachmännischen Betreuung durch die Landwirtschaftskammer
2. gemeinsame Schutzmaßnahmen gegen Diebstahl von Holz und Forstneben-erzeugnissen sowie gegen Waldfrevel und die Verunreinigung der Wälder
3. gemeinsame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden und Verhütung von Insektenschäden
4. Bau und Unterhalt gemeinschaftlich und einzeln zu nutzender Holzabfuhrwege und Holzlagerplätze
5. Sonstige Aufgaben, die dem Zweck des Forstverbandes und den Mitgliedern dienen, z. B. gemeinsamer Holzverkauf, Waldkalkung.

In den Eigentums- und Besitzverhältnissen der einzelnen Mitglieder und Eigentümer tritt keine Änderung ein.

Die Bewirtschaftung der dem Forstbetriebsverband angeschlossenen Grundstücke erfolgt durch die jeweiligen Eigentümer auf deren eigenen Kosten.

Die forstlich-fachmännische Beratung der Waldbesitzer erfolgt durch zwei Bezirksförster vom Forstamt Osnabrück, Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Der Beitrag beträgt je angefangenem Hektar 5, -- Euro und wird durch die Stadt Melle veranlagt und eingezogen.

Der Verband wird zur Zeit geführt vom

1. Vorsitzendem Rolf Preckwinkel, Niederholsten
2. Vorsitzendem Jürgen Hille, Markendorf

Geschäftsführer Dirk Wienke, Melle-Mitte

Ansprechpartner bei Änderung der Eigentumsverhältnisse der Waldflächen z. B. durch Verkauf oder Erbfolge sind:

Geschäftsführer der Waldschutzgenossenschaft  
Herr Dirk Wienke  
Telefon 05422 / 950 - 20

oder

Stadt Melle  
Amt für Finanzen und Liegenschaften  
Frau Monika Herkenhoff  
Telefon 05422 / 965 - 290  
E-Mail [m.herkenhoff@stadt-melle.de](mailto:m.herkenhoff@stadt-melle.de)

Änderungen eines bestehenden Einzugsverfahrens oder Erteilung einer Einzugs-  
ermächtigung teilen Sie bitte der Stadt Melle direkt mit.